



1. Die beitragspflichtigen Einnahmen pro Versicherten der Krankenkasse X sind durchschnittlich. Der Anteil der Versicherten, der eine EM-Rente bezieht, ist in dieser Krankenkasse im Vergleich zur GKV überdurchschnittlich hoch. Ist die Krankenkasse X eine Zahler- oder eine Empfängerkasse?
2. Erläutern Sie die Effekte einer kassenindividuellen Ausgabenerhöhung in einer Versichertengruppe auf die Ausgaben der Kassen nach RSA! Erläutern Sie wie die Veränderung der Beitragsbedarfe bzw. der Finanzkraft auf die einzelnen Kassen verteilt wird!
3. (Fortführung von Aufgabe 3 auf Übungsblatt 7)

Im zweiten Jahr kommt es bei Kasse 1 (finanzschwache Kasse) zu einer Ausweitung der Leistungsausgaben pro Kopf in der „alten“ Versichertengruppe um sieben Geldeinheiten. Bei den anderen am RSA beteiligten Kassen gibt es keine Veränderungen. Die Risikostruktur und die beitragspflichtigen Einnahmen sind identisch mit denen des Vorjahres.

- a) Berechnen Sie die Beitragssätze der Krankenkassen ohne RSA!
- b) Berechnen Sie den Ausgleichsbedarfssatz, die Finanzkraft und den Beitragsbedarf jeder Krankenkasse!
- c) Berechnen Sie die kassenspezifischen Ausgleichszahlungen, die Ausgaben nach RSA und die Beitragssätze nach RSA!
- d) Berechnen Sie die Veränderung der Ausgaben nach RSA und die Veränderung des Beitragssatzes nach RSA für jede Kasse! Erläutern Sie die Ergebnisse!

nachfolgende Tabelle entspricht dem Übungsblatt 7 → Änderungen vornehmen!

1. Jahr				
Zahl der Vers. in Versichertengruppe	Kasse 1	Kasse 2	Kasse 3	GKV
1 (jung)	90	50	70	210
2 (mittel)	100	50	60	210
3 (alt)	110	50	50	210
Σ	300	150	180	630
Leistungsausgaben pro Kopf in Versichertengruppe				
1	17	18	20	
2	23	22	25	
3	30	33	35	
bpE pro Kopf	180	210	200	

4. Für eine Krankenkasse X gelte ein Beitragssatz nach RSA von 11,2 %, während ihr Beitragssatz vor RSA 9,0 % betragen würde. Für Krankenkasse Y gelte ein Beitragssatz nach RSA von 11,9 %, während sie ohne RSA einen Beitragssatz von 13,0 % verlangen müsste. Welche Informationen beinhalten diese Angaben im Hinblick

auf (i) die Risikostruktur und (ii) die Wettbewerbsposition der beiden Kassen, wenn beide jeweils dieselben Leistungen finanzieren?

5. Klausuraufgabe WS 17/18 4 a) - d)

Der Risikostrukturausgleich in seiner ursprünglichen Form

- a) Die tatsächlichen Leistungsausgaben einer Kasse betragen 6 Mio. €, ihre Finanzkraft 5 Mio. € und ihr Beitragsbedarf 4 Mio. €. Interpretieren Sie die vorliegenden Daten. Welche Informationen lassen sich daraus bezüglich der Risikostruktur der Kasse ableiten?
- b) Prüfen Sie, ob folgende Effekte das Vorzeichen der Ausgleichszahlung einer Krankenkasse beeinflussen können: (i) Relativ hohe beitragspflichtige Einnahmen pro Mitglied, (ii) relativ hohe beitragspflichtige Einnahmen pro Versicherten, (iii) Relativ hohe Ausgaben für Versicherte in einzelnen Risikozellen.
- c) Erläutern Sie, unter welchen Umständen eine Krankenkasse nach RSA eine ungünstige Wettbewerbsposition einnehmen kann! Welche Rolle spielt dabei die Altersstruktur ihrer Versicherten?
- d) Eine Kasse A verzeichne im Vergleich zum Vorjahr in einer Versichertengruppe eine Ausgabenerhöhung. Erläutern Sie, welche Effekte diese Erhöhung auf die Finanzlage der Kasse A sowie der übrigen Kassen nach RSA hat unter der Annahme, dass sonst keine Änderungen aufgetreten sind.